



Erklärung zur Berechtigung zu einer Kinderbetreuung im Ausnahmefall (Notbetreuung) – kritische Infrastruktur

<i>Schule</i>	<i>Klasse</i>
<i>Nachname, Vorname des Kindes</i>	geb. <i>Geburtsdatum des Kindes</i>
<i>Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<i>Nachname, Vorname des 1. Elternteils</i>	
<i>Nachname, Vorname des 2. Elternteils</i>	

☐ Ich bin in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig.

Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere alle Einrichtungen, die

- der Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung),
- der Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem),
- der Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas)
- der Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- der Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- der Versorgung mit Drogerieprodukten,
- des Personen- und Güterverkehrs (z.B. Fernverkehr, Piloten und Fluglotsen),
- der Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- der Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), der Steuerberatung und
- der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung dienen,
- die Schulen (Notbetreuung und Unterricht) sowie
- Kranken- und Pflegeversicherungen (Beschäftigte anderer Versicherungen, deren Tätigkeiten für die Aufrechterhaltung systemrelevanter Bereiche notwendig sind, gehören ebenfalls zum Bereich der kritischen Infrastruktur)

Es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Auflistung aller Tätigkeiten, die zur kritischen Infrastruktur gehören können. Die Tätigkeitsfelder werden laufend angepasst, bitte beachten Sie hierzu die Internetseite des StMUK:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>.

<i>Berufsbezeichnung</i>
<i>Dienstbehörde/Arbeitgeber, Anschrift</i>
<i>ggf. Kontaktdaten des direkten Vorgesetzten</i>

- ☐ Ich bin aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes gehindert.

ggf. Anlage: Bestätigung des Dienstherrn/Arbeitgebers

Angaben zum Kind:

- ☐ Das angegebene Kind kann nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden.
- ☐ Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- ☐ Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- ☐ Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.
- ☐ Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Ort, Datum

Unterschrift